

Anlage 1 zu TOP 1.1

Erfahrungsbericht

„FV auf Dächern gemeindeeigener Liegenschaften in Niedernhausen“:

1. Geschichte/Anlass:

Niedernhausen fördert seit langem Solarenergie durch Zuschussprogramm und nutzt selbst Solarenergie im Waldschwimmbad und mit Photovoltaik-Anlage auf Dorfgemeinschaftszentrum Oberjosbach.

Entgegen einem Vorschlag des Gemeindevorstands hat die Gemeindevertretung beschlossen, nicht selbst in Photovoltaik-Anlagen zu investieren.

Verbreitung der Solarenergie soll trotzdem weiterhin gefördert werden.

Überlegung: gemeindeeigene Liegenschaften zur Fremdnutzung zur Verfügung stellen

(Eignung der Liegenschaften war aufgrund früherer Eignungsprüfung bekannt

Prüfung zur Zuständigkeit:

Gemeindevorstand darf über Dachnutzung als laufendes Geschäft der Verwaltung abschließend entscheiden (jurist. Bewertung durch HStGB) - analog:

Kreisausschuss

2. Grundüberlegungen für die Fremdnutzung:

1. Der Gemeinde dürfen keine direkten Kosten aus der Nutzung entstehen.

2. Der Verwaltungs- u. Personalaufwand für die Verwaltung sollte so gering wie möglich gehalten werden;

Modell: Gemeinde stellt nur Dach zur Verfügung/

Öff.arbeit, Investorensuche, Montage, Orga etc. wird durch Anlagenbetreiber erledigt - auch möglich: Eignungsprüfung durch zukünftigen Betreiber!

3. Die Gemeinde bürdet sich keine zusätzlichen Haftungs-/Schadenersatz - o. ä. Risiken auf.

4. Der Anlagenaufbau, der Betrieb und die evtl. Demontage sollen den Gebäudebetrieb nicht beeinträchtigen.

5. Die Gemeinde stellt die Gebäude nicht kostenfrei zur Verfügung, sondern erhält ein - allerdings geringes - Nutzungsentgelt.

6. Die Gemeinde profitiert indirekt durch die Photovoltaik-Anlagen, indem das Image als „Solargemeinde“ gefördert wird.

3. Muster-Nutzungsvertrag:

4. Fazit: PV-Dachnutzung:

* Lohnendes Engagement! Gute Möglichkeit, alternative Energien und Klimaschutz zu fördern.

* sehr geringes Risiko für Gemeinde

* etwas Personalaufwand

* kleine Einnahmequelle

* großer Umweltnutzen

* Imageförderung